

Antragsteller (Name, Vorname, Firma)	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)

--

--

**Stadtverwaltung Hartha
Bau- und Ordnungsamt
Karl-Marx-Straße 32
04746 Hartha**

--

Antrag zur Errichtung / Änderung einer Grundstückszufahrt

Grundstück:

Gemarkung	Flurstücksnummer
Straße, Hausnr.	Ortsteil

im Eigentum von:

Name, Vorname(n) / Firma	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort

falls Grundstückseigentümer und Antragsteller nicht identisch sind:

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Grundstückseigentümers

Breite der geplanten Zufahrt

Lage der geplanten Zufahrt

wie im beigelegten Lageplan gekennzeichnet

Die in der Anlage aufgeführten - Allgemeinen Bedingungen für die Errichtung / Änderung einer Grundstückszufahrt erkenne/n ich/wir an.

Anlage

Allgemeine Bedingungen für die Errichtung / Änderung einer Zufahrt:

Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn ein Bedürfnis für die Anlage der Überfahrt besteht. Ein Bedürfnis ist insbesondere dann gegeben, wenn auf dem Grundstück Tankstellen, Garagen, Einstellplätze, Werkstätten, Fabriken, Lagereien, Neubauten oder ähnliche Anlagen genehmigt worden sind, die eine Zu- und Abfahrt erforderlich machen.

Die Arbeiten für die Errichtung der Überfahrt dürfen nur von anerkannten Tiefbaufirmen durchgeführt werden. Die Kosten trägt der/die Antragsteller/in. Die Arbeiten sind in kürzester Frist durchzuführen und so vorzubereiten, dass keine Verzögerungen im Bauablauf eintreten. Der Beginn der Arbeiten ist dem Bauhof, Dresdner Straße 113, 04746 Hartha anzuzeigen.

Die ausführende Firma hat mindestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß § 45 Abs. 6 der StVO beim Ordnungsamt einen Antrag auf verkehrsbehördliche Anordnung der Baustelle und im Bau- und Ordnungsamt, Sachbereich Tiefbau, Straßenbau, Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha, einen Aufbruchartrag zu stellen.

Die Überfahrt muss so hergestellt werden, dass sie als solche deutlich zu erkennen ist, wobei ein Höhenunterschied zwischen Überfahrt und Gehweg nicht vorhanden sein darf.

Die Art der Befestigung der Überfahrt ist im Regelfall Verbundpflaster, 8 cm stark, auf Tragschicht mindestens 10 cm Beton C12/15 oder 20 cm Schottertragschicht B 2. Andere Oberflächenbeläge sind mit dem Stadtbauhof Hartha abzustimmen.

Nach Fertigstellung der Überfahrt hat der/die Antragsteller/in die Abnahme beim Stadtbauhof zu beantragen. Mängel sind bis zur völligen Beseitigung nachzuarbeiten. Wird dieser Verpflichtung nicht unverzüglich nachgekommen, so ist der Straßenbaulastträger berechtigt, die Mängel auf Kosten des/der Antragsteller/in oder der ausführenden Firma ohne vorherige Benachrichtigung beseitigen zu lassen.

Antragsteller/in und ausführende Firma haften gesamtschuldnerisch für alle Schäden und Nachteile, die der Stadt Hartha oder Dritten im Zusammenhang mit der Errichtung der Überfahrt oder den unterlassenen Nacharbeiten entstehen.

Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung beträgt 5 Jahre (BGB § 638). Sie beginnt mit dem Tag der Abnahme.

Im erforderlichen Ausfahrtssichtfeld (zu beiden Seiten der Ausfahrt die Fläche eines gleichschenkligen, rechtwinkligen Dreiecks mit einer Schenkellänge von ca. 3,0 m) sind sichtbehindernde Einfriedungen, Bepflanzungen und andere Anlagen (z. B. Müllboxen) von mehr als 1,0 m Höhe nicht zugelassen.

(Grundstücksausfahrtsicht gemäß Sächsisches Straßengesetz SächsStrG § 31 (2), Sächsische Bauordnung (SächsBO§ 23).

Die Genehmigung verliert ihre Gültigkeit, wenn innerhalb eines Jahres nach der Erteilung mit den Arbeiten nicht begonnen worden ist.

Die Genehmigung kann widerrufen werden, wenn die Verkehrsverhältnisse oder der Zustand der öffentlichen Wege dies erfordern.

Im Falle des Widerrufs der Genehmigung oder wenn die Anlage nicht mehr benutzt werden soll, hat der/die Antragsteller/in sie auf eigene Kosten innerhalb der gesetzten Frist zu beseitigen und den früheren Zustand wieder herzustellen. Kommt der/die Antragsteller/in der entsprechenden Aufforderung nicht oder nicht genügend nach, so wird die Beseitigung der Anlage und die Herstellung des früheren Zustandes auf seine/ihre Kosten vorgenommen.

Dem Antrag ist ein Plan bzw. eine Handskizze beizufügen, aus dem die Lage der geplanten Überfahrt ersichtlich ist. Mit den Abmessungen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)desGrundstückseigentümers